

A-Metà-Vereinbarung

Abgeber (Kunde der Firma Grasl Immobilien)

Name(n)/Firma:

Adresse(n):

Telefon/Fax:

E-Mail:

Objekt

Objektart:

Adresse:

Grundbuchdaten:

A-Metà-Partner

Name(n)/Firma:

Adresse(n):

Telefon/Fax:

E-Mail:

Die Firma Grasl Immobilien, St. Margarethen 194d, A-6220 Buch in Tirol, schließt mit dem A-Metà-Partner folgende A-Metà-Vereinbarung:

- Bei erfolgreicher Vermittlung (Suche eines Mieters/Käufers) bzw. Geschäftsabschluss mit von der Firma Grasl Immobilien oder vom A-Metà-Partner namhaft gemachten Interessenten wird die Gesamtprovision (allfällige Provision von Abgeber und Mieter/Käufer) wie folgt geteilt:
 - ☐ im Verhältnis 1 / 1 zwischen den oben angeführten Unternehmen geteilt
 - ☐ im Verhältnis / zu Gunsten der Firma Grasl Immobilien geteilt
 - ☐ im Verhältnis / zu Gunsten des A-Metà-Partners geteilt
 - ☐ bleiben die Provisionsansprüche der oben angeführten Unternehmen gegenüber ihren eigenen Kunden ungeteilt bestehen
- Sowohl die Firma Grasl Immobilien als auch der A-Metà-Partner verpflichten sich, sich gegenseitig und tätlich beim Zustandekommen des Vertragsabschlusses zu unterstützen und alle für das Geschäft wesentlichen Informationen gegenseitig weiterzugeben. Besichtigungen werden nach Möglichkeit nur gemeinsam nach vorheriger Terminvereinbarung durchgeführt.

3. Diese A-Metà-Vereinbarung ist gültig bis

- ☐ bis zum
- ☐ bis zur Verwertung der (jeweiligen) Immobilie durch wen auch immer
- ☐ bis zum schriftlichen Widerruf durch eine Vertragspartei

4. Der A-Metà-Partner hält die Firma Grasl Immobilien von sämtlichen Ansprüchen von Interessenten oder deren Beauftragten vollkommen schad- und klaglos und werden wechselseitig keine Ansprüche gestellt, wenn der Vermittlungserfolg nicht herbei geführt wird.
5. Die gegenständliche A-Metà-Vereinbarung gilt nur für den o.a. Kunden bzw. das o.a. Objekt und kann ohne gegenseitige Zustimmung nicht auf andere Kunden oder Objekte ausgedehnt werden. Insertionen des o.a. Objektes in Printmedien sowie im Internet sind beiden Unternehmen auf eigene Kosten gestattet.
6. Der gesetzliche Kundenschutz bei Folgegeschäften auf Personen oder Gesellschaften bezogen, wird auf unbestimmte Zeit ab dem Zeitpunkt der Datenübermittlung bzw. Namhaftmachung des Interessenten oder Abgebers wirksam. Der Kundenschutz für die Liegenschaft gilt bis zur erfolgreichen Vermittlung und ist ausschließlich in Kooperation mit der Firma Grasl Immobilien anzubieten.
7. Sowohl die Firma Grasl Immobilien als auch der A-Metà-Partner sind der Verschwiegenheitspflicht gemäß IMV 1996 unterworfen und dürfen nur mit schriftlicher gegenseitiger Zustimmung, Details, zu den jeweiligen Gemeinschaftsgeschäften an Dritte weitergegeben werden. Des Weiteren wird ausdrücklich auf die Bestimmungen des Maklergesetzes BGBl. 262/1996 und der Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über Standes- und Ausübungsregeln für Immobilienmakler BGBl. 297/1996 verwiesen.
8. Bei Nichteinhaltung oder vorsätzlicher Umgehung dieser Vereinbarung ist ein sofortiger Vertragsbruch mit Schadensersatzansprüchen mit der gesetzlich vorgesehenen Höchstbemessung des Provisionssatzes des jeweiligen Kauf- oder Mietpreises die Folge.
9. Änderungen dieser Gemeinschaftsgeschäftsvereinbarung bedürfen ausnahmslos der Schriftform und bedürfen der schriftlichen Zustimmung aller Vertragsparteien. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Es gilt Österreichisches Recht. Diese Gemeinschaftsgeschäftsvereinbarung ist ohne Angaben von Gründen jederzeit schriftlich kündbar.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Kooperation und ersuchen um firmenmäßige Unterfertigung sowie Retournierung dieser Vereinbarung.

Buch in Tirol, am , am

.....
Firma Grasl Immobilien

.....
A-Metà-Partner